

2 02786/22 47, FAX 02786/3380 e-mail: gemeinde@statzendorf.at Homepage: www.statzendorf.at

Statzendorf, 15. Jänner 2024

Betrifft: Jagdpacht 2024
Jagdausschuss Statzendorf
Verwaltungsbezirk St. Pölten

KUNDMACHUNG

Der Jagdpacht 2024 für die Genossenschaft Statzendorf wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

22. Jänner - 5. Februar 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Statzendorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der oben angeführten Auflagezeit einzubringen.

Neuerung aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes (Bagatellgrenze € 15,--): Die Auszahlung der Anteile, welche über € 15,-- je Jagdgenossenschaft und je Grundbesitzer für das Jahr 2024 betragen, erfolgt ab dem 6. Februar 2024 auf das bei der Gemeinde Statzendorf bekanntgegebene Girokonto der Grundbesitzer unter Einbehaltung von Überweisungsspesen in der Höhe von € 0,25 pro Überweisung.

Grundeigentümer, die noch keine Bankverbindung (IBAN) bekanntgegeben haben, oder deren Jagdpachtbeträge unter € 15,-- betragen, können den Jagdpacht bis zum 6. August 2024 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Statzendorf bar beheben.

Anteile, die während der Auszahlungsfrist nicht behoben werden, werden entsprechend dem Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- u. forstwirtschaftlichen Wegenetzes der Gemeinde Statzendorf verwendet.

Der Bürgermeister:

(Herbert Ramler

O, Bez

Angeschlagen am: Abzunehmen am:

22.01.2024 06.08.2024

Abgenommen am: